

**Synopse – 3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019
anlässlich der Anpassung des Kostenansatzes an die aktuellen Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt**

Gültige Fassung ab dem 03.05.2019	Neue Fassung (Änderungen in Fettdruck bzw. durchgestrichen)
<p align="center">Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO)</p>	<p align="center">3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO)</p>
<p align="center">§ 10 Kostenansatz</p> <p>(1) Für die örtliche Prüfung, einschließlich Berichterstattung, des Rechnungsprüfungsamtes in den Kommunen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 136 KVG LSA werden Kosten auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten im Rechnungsprüfungsamt von 32,30 EUR je angefangene halbe Stunde/ Prüfer erhoben.</p>	<p align="center">§ 10 Kostenansatz</p> <p>(1) Für die örtliche Prüfung, einschließlich Berichterstattung, des Rechnungsprüfungsamtes in den Kommunen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 136 KVG LSA werden Kosten auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten im Rechnungsprüfungsamt von 32,30 EUR 35,65 EUR je angefangene halbe Stunde/ Prüfer erhoben.</p>